

**TOP 3: Entwurf eines Achten Landesgesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften**

- Ministerium des Innern und für Sport -

**Beschluss:**

Der Ministerrat billigt im Grundsatz den Entwurf eines Achten Landesgesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften und ist mit der Einleitung des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens nach §§ 27 und 28 GGO einverstanden.

**Erläuterungen:**

Um die Handlungsfähigkeit der Kommunen in der Corona-Pandemie zu erhalten, wurde ihnen die Möglichkeit eröffnet, in besonderen Ausnahmesituationen Beschlüsse der kommunalen Vertretungskörperschaften auch im Umlaufverfahren oder mittels Video- oder Telefonkonferenzen zu fassen. Vor diesem Hintergrund formuliert der Koalitionsvertrag 2021 „Koalition des Aufbruchs und der Zukunftschancen“ u. a. das Ziel, Beschlussfassungen im Rahmen digitaler Ratssitzungen auch nach der Corona-Pandemie zu ermöglichen, um die Rahmenbedingungen für das kommunale Ehrenamt zu verbessern.

Nachdem die Evaluation der digitalen Ratssitzungen ergab, dass die Handlungs- und Beschlussfähigkeit der kommunalen Gremien auch mit Hilfe dieser Verfahren während der Pandemie erhalten werden konnte, wurde entschieden, dieses Ziel aus dem Koalitionsvertrag durch den vorliegenden Gesetzentwurf umzusetzen.

Daneben greift der Gesetzentwurf weitere Ziele des Koalitionsvertrages auf, und zwar

- eine wirksame Frauenförderung, um der deutlichen Unterrepräsentierung von Frauen in den Kommunalparlamenten entgegenzusteuern, indem die Rahmenbedingungen für politisches Handeln um weitere Aspekte ergänzt werden;

- die Erzielung einer stärkeren Einbindung von Jugendlichen in die Kommunalpolitik.

Darüber hinaus wird die Novellierung zum Anlass für weitere inhaltliche und redaktionelle Anpassungen, insbesondere zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes, genommen.